

Petition gegen die Umsetzung der Gender-Ideologie in Gesetzen und Vorschriften

1. Das Gebot der Nächstenliebe, verbunden mit unserem christlichen Menschenbild, hat in den anerkannten Menschenrechten seinen Niederschlag gefunden. Es verbietet uns, Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Religion oder ihres Sexualverhaltens herabzuwürdigen. Trotzdem darf man von niemandem verlangen, das von den sogenannten „LSBTTI“-Gruppen propagierte Verhalten widerspruchlos gut zu heißen; niemand darf andernfalls als „homophob“ und Menschenhasser diffamiert werden.
2. Zu Recht protestieren Christen gegen die Verletzung ihrer Gewissens- und Redefreiheit, die ihnen das Recht gibt, die Ehe als exklusive Ordnung und Einrichtung von Gott für Mann und Frau zu bezeichnen und jede andere Form der Sexualität als Verdrehung dieser göttlichen Ordnung zu benennen. Das ist keine Herabwürdigung, sondern entspricht den jüdisch-christlichen Wurzeln unserer europäischen Kultur.
3. Wir protestieren auf das Schärfste gegen die Umerziehung unserer schulpflichtigen Kinder durch die Gender-Ideologie und fordern die Abwahlmöglichkeit entsprechender Unterrichtsfächer zum Schutz unserer Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Gegen eine sensible Aufklärung der Schülerschaft im Hinblick auf die biologischen Zusammenhänge der Sexualität ist nichts einzuwenden. Wir wollen die Achtung von allen Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, vermittelt wissen. Jegliche staatliche Förderung dessen jedoch, was jahrhundertlang als unmoralisch oder gar pervers angesehen wurde, geht eindeutig zu weit und verletzt unser Grundgesetz:
 - Art. 1 GG (Menschenwürde und Naturrecht),
 - Art. 2 GG (Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit),
 - Art. 3 GG (Benachteiligungs- und Bevorzugungsverbot wegen des Geschlechts, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen),
 - Art. 4 GG (Glaubens- und Gewissensfreiheit),
 - Art. 5 GG (Meinungsäußerungsfreiheit und Zensurverbot) und
 - Art. 6 GG (Elternrecht, Schutz und Förderung von Ehe und Familie).
4. Wir fordern den Schutz christlicher Einrichtungen und protestieren gegen die geplanten Verbote ihrer Hilfsangebote für Hilfesuchende auf sexualethischem Gebiet.

Die oben genannten Damen und Herren (Petenten) wenden sich gegen alle Gesetze, Gesetzesvorhaben, Richtlinien und dergleichen, in denen die Ideologien „Gender Mainstreaming“ bzw. „Gender Diversity“ festgeschrieben wurden oder noch festgeschrieben werden sollen, da die „Gender“-Ideologie grundgesetz- und grundrechtswidrig ist. Die Petenten werden die Teilnahme an der Petition online bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen


Alois Degler
Rechtsanwalt